



Inhalt:

1. Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Kamp-Lintfort für das Haushaltsjahr 2023
Seite 2
2. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 3
3. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 3

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 53

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232 und 912-376

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kamp-Lintfort für das Haushaltsjahr 2023 wird mit den Anlagen gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW Seite 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt ab dem 22. September 2022 zur Einsichtnahme für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Stadt Kamp-Lintfort - vorgesehene Verabschiedung durch den Rat der Stadt am 20. Dezember 2022 - während folgender Öffnungszeiten (Publikumssprechzeiten) im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, Zimmer 508, öffentlich aus:

vormittags

montags bis freitags	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
----------------------	------------------------

nachmittags

dienstags	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
-----------	-------------------------

donnerstags	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
-------------	-------------------------

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung, also vom 22. September bis 06. Oktober 2022, im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, Zimmer 508, Einwendungen sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll erheben.

Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Kamp-Lintfort, den 20. September 2022

Der Bürgermeister

Prof. Dr. Landscheidt

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4201162619 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 14. September 2022

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3203281815 und 3200744112 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 14. September 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“

